

# Hintergrundtext

## Arbeitsmarktinstrument mit Tradition

### Die Geschichte der Kurzarbeit und des Kurzarbeitergeldes

Das Kurzarbeitergeld hat sich als eines der wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit beschäftigungssichernder Funktion bewährt. Das weit verbreitete Bild, Kurzarbeitergeld werde nur von größeren Unternehmen genutzt, widerspricht indes der Realität: Der typische kurzarbeitende Betrieb ist ein Kleinbetrieb und findet sich nicht nur im Verarbeitenden Gewerbe, sondern auch im Dienstleistungssektor.

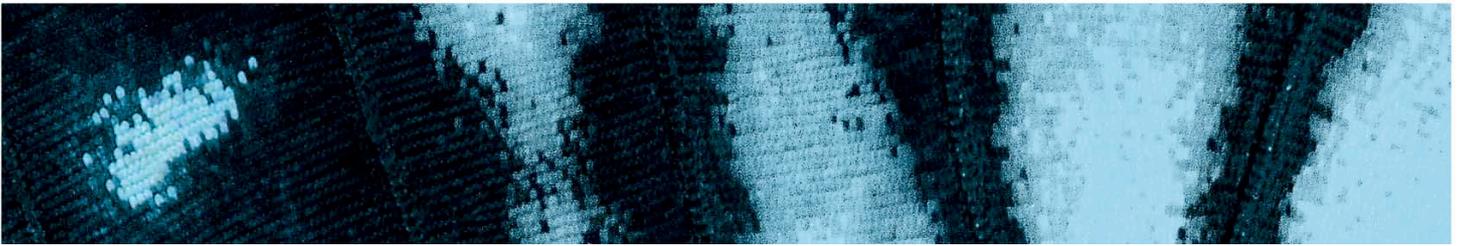
Das war allerdings nicht immer so. Ursprünglich war das Kurzarbeitergeld für die Überbrückung kurzzeitiger Krisen am Arbeitsmarkt gedacht. Das damit verbundene Kurzarbeitergeld ist eine Einrichtung aus der Endphase des deutschen Kaiserreiches, insbesondere für große Industriebetriebe und den Bergbau. Während der ersten Wirtschaftskrise in der Weimarer Republik wurde es dann verfeinert und erstmals für ganz Deutschland einheitlich definiert.

### Ein Jahrhundert Kurzarbeit

Die „Ur-Form“ des Kurzarbeitergeldes findet sich im Kali-Gesetz, das am 25. Mai 1910 in Kraft trat. Es regelte die Kompensation des Arbeits- und Verdienstauffalls im Kalibergbau und der Düngemittelindustrie. Damals gab es in diesen Industriezweigen Produktionsquoten, wodurch zeitweise einige Werke stillgelegt wurden. Die Arbeiter erhielten für diese Perioden eine so genannte Kurzarbeiterfürsorge aus Reichsmitteln.

Am 16. Februar 1924 wurde dann mit der „Verordnung über die Erwerbslosenunterstützung“ die „Kurzarbeiterunterstützung“ ins Leben gerufen, die in dieser Form unserem heutigen Kurzarbeitergeld entspricht. In der Zeit nach dem Hyperinflationjahr 1923 wurden in der damaligen Weimarer Republik eine Reihe von Sozial- und Wirtschaftsförderungsgesetze verabschiedet. Kurzarbeitergeld in der Form, wie wir es heute kennen, basiert auf der Grundlage des „Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ vom 16.7.1927 (AVAVG).

Durchbruch und breite Akzeptanz als Instrument zur Steuerung des Arbeitsmarktes und zur Linderung der Auswirkungen von Wirtschaftskrisen für die Arbeitnehmer errangen die Kurzarbeit und das Kurzarbeitergeld Mitte der sechziger Jahre. Nach den bislang nur durch Wachstum und teilweise Vollbeschäftigung gekennzeichneten Jahren des Wirtschaftswunders suchte die Politik damals nach einer Möglichkeit, die ersten Wirtschaftskrisen in der Bundesrepublik sozialverträglich zu überbrücken. 1969 wurde das AVAVG durch das Arbeitsförderungsgesetz abgelöst, das bis Ende 1997 die Grundlage des Arbeitsförderungsrechts darstellte. Zuletzt wurde das Instrument Kurzarbeit in Deutschland kurz nach der Wende eingesetzt. Anfang der neunziger wurden auf diesem Wege in Ostdeutschland die Anpassungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt abgefedert.



## **Deutsches Modell für Europa**

Ähnlich umfangreiche und detaillierte Regelungen zur Förderung der Kurzarbeit gibt es außerhalb Deutschlands kaum. In den Niederlanden erlebt das Kurzarbeitergeld eine Renaissance: Im jüngsten staatlichen Hilfsprogramm wird Arbeitnehmern, denen Kurzarbeit droht, aus der Arbeitslosenversicherung für sechs Monate ihr Kurzarbeitergeld aufgestockt, so dass sie keine Einkommenseinbußen hinnehmen müssen. Das deutsche Modell des Kurzarbeitergeldes könnte schon bald in anderen Ländern als Vorbild dienen. So forderte der Konzernchef des Lastwagen- und Busherstellers Volvo, Leif Johannsson, in Schweden die Einführung des Kurzarbeitergeldes nach deutschem Modell. Auch in Österreich wird von der Industriellenvereinigung Voralberg ein flexibleres Kurzarbeitsmodell gefordert.

Aktuelle Informationen zum Thema Kurzarbeit finden Sie auch unter [www.einsatz-fuer-arbeit.de](http://www.einsatz-fuer-arbeit.de).